

A u s z u g aus den Bebauungsvorschriften für den Bebauungsplan
KLEINFELD-SÜD, 5. Änderung

§ 5

Garagen und Stellplätze

1. Für die Lage und Anordnung der Garagen und Stellplätze sowie deren Zufahrten gelten die Festsetzungen im Plan.
2. Garagen sind als Massivbauten zu errichten und mit Flach- oder Satteldächern zu versehen.


(Kasch)

